



2. September 2020

## Mund-Nasenschutz im Unterricht

Bezug: Allgemeinverfügung des Kreises GG vom 27.08.2020 sowie deren Aufhebung vom 01.09.2020

Sehr geehrte Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen,  
sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler

das vorsorgliche Tragen eines Mund-Nasenschutzes bzw. eines Gesichtsvisieres im Unterricht der Martin-Buber-Schule läuft heute aus. Mit dieser zusätzlichen präventiven Maßnahme hatten wir auf die Infektionslage im Nordkreis und auf mögliche Infektionen durch Urlaubsrückkehrer an unserer Schule reagiert. Wir sind damit der Empfehlung des Schulträgers, des Gesundheitsamtes und des staatlichen Schulamtes gefolgt. Diese Empfehlung wurde mit der Allgemeinverfügung des Kreises Groß-Gerau ab dem 31.08.2020 erneuert.

**Aufgrund des stark rückläufigen Infektionsgeschehens wurde die Verpflichtung für den Nordkreis mit dem heutigen Tag aufgehoben und auch keine weitere dringende Empfehlung für alle anderen Schulen ausgesprochen.**

Unabhängig davon ist es selbstverständlich allen Schüler\*innen und Lehrkräften freigestellt, weiterhin im Unterricht Mund-Nasenschutz oder ein Gesichtsvisier zu tragen.

Alle anderen bisherigen Hygieneverpflichtungen des schulischen Hygieneplans gelten uneingeschränkt weiter. In allen Begegnungsbereichen besteht weiterhin Maskenpflicht. Sport- und Musikunterricht ist mit Einschränkungen möglich.

Die Einschätzung der Lage kann sich täglich verändern. Deshalb weise ich vorsorglich darauf hin, dass wir ggfs. wieder zu verstärkten Schutzmaßnahmen übergehen. Dies wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, unter Beteiligung der Schulkonferenz und in Rücksprache mit weiteren Behörden erfolgen.

Generell gilt:

sollte sich im engeren familiären Kontaktbereich unserer Schülerschaft (Eltern, Verwandte, enge Freunde) eine auf CoVid19 positiv getestete Person befinden, gilt sofort nach Bekanntwerden eine vierzehntägige Quarantäne für den betreffenden Schüler bzw. die Schülerin, auf Anordnung des Gesundheitsamtes. Ich bitte alle Familien, diese Anordnung sorgsam zu beachten, um weiteren Ansteckungen vorzubeugen. Das Kreisgesundheitsamt entscheidet ebenfalls darüber, ob im Infektionsfall eine Klasse oder Schülergruppe in Quarantäne gehen muss.

Mit freundlichen Grüßen